



Der evangelisch-reformierte **Pfarrverein (PV)** ist Berufsverband und Standesorganisation der reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer des Kantons Bern.

Als zweitgrösste Sektion des Bernischen Staatspersonalverbandes (BSPV) vertritt er die Interessen seiner rund 600 Mitglieder und arbeitet mit der JGK und dem Synodalrat zusammen.

Kontakt/contact:

deutsch: Michael Graf, Präsident, 079 681 84 02, michael.graf@pfarrverein.ch

français: Philippe Kneubühler, vice-président, 078 616 71 57, philippe.kneuebuehler@pfarrverein.ch

Communiqué des Vorstands des Pfarrvereins Bern zum Bericht des Regierungsrats betr. Verhältnis von Kirche und Staat

Kurzfassung (das komplette Communiqué finden Sie auf den folgenden 3 Seiten)

Der Regierungsrat will, dass Pfarrerinnen und Pfarrer nicht mehr Kantonsangestellte sind.

Ziel des Regierungsrates ist die Kürzung von Mitteln für Pfarerschaft und Kirchen: Eine Neuordnung des Verhältnisses von Kirche und Staat, die den Kanton finanziell entlastet und die Kirchgemeinden belastet.

Der Vorstand des Pfarrvereins lehnt dieses Ansinnen entschieden ab.

1. Die Pfarerschaft ist seit über 200 Jahren im Auftrag von Kanton und Landeskirche für alle Menschen im Bernbiet da. Wir verstehen unseren Auftrag als Dienst an der Gemeinschaft. Wir begleiten, stützen, ermutigen und schützen Menschen ohne Ansehen der Person. Mit seinem Bericht macht der Regierungsrat deutlich, dass er die Pfarerschaft neu als „Kostenfaktor“ betrachtet. Der Regierungsrat will die Pfarerschaft abtreten, nicht weil dies sinnvoll oder angemessen wäre, sondern um Geld zu sparen. Dieses Ansinnen lehnen wir ab. Wir hoffen, dass der Grosse Rat es zurückweisen wird.
2. Der Regierungsrat schreibt, dass er Geld einsparen kann, wenn er die Pfarerschaft nicht mehr anstellt. Dies als „Übergabe der Dienstverhältnisse“ zu bezeichnen, ist unfair. Sowohl gegenüber der Pfarerschaft als auch den Menschen, für welche sich Pfarrerinnen und Pfarrer seit so langer Zeit in Freud und Leid einsetzen. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Totalrevision des Kirchengesetzes steht so von Anfang an unter der Vorgabe, der Pfarerschaft und den Kirchen die Mittel zu kürzen.
3. Der Expertenbericht von Rudolf Muggli und Michael Marti ist differenziert und seriös. Wer ihn aufmerksam liest, wird leicht erkennen, dass man daraus ganz andere Schlüsse ziehen kann. Insbesondere legt sich nahe, dass der Kanton in die Arbeit der Pfarerschaft investieren sollte – und gewiss nicht ihr nochmals die Mittel kürzen. Der Nutzen des kirchlichen Einsatzes für das Gemeinwesen und das Zusammenleben in unserem Kanton ist sehr hoch.
4. Der Vorstand des PV ist der festen Überzeugung, dass der Regierungsrat eine grosse Chance verpasst. Sein Bericht zeigt, dass er in Zukunft weniger mit den Kirchen und den Religionen im Kanton zu tun haben will. In der Schweiz sind aber die Kantone für den religiösen Frieden verantwortlich. Der Regierungsrat sollte sich nicht aus der Verantwortung ziehen und passiv darauf hoffen. Er sollte sich engagieren und aktiv für das friedliche Zusammenleben der Religionen arbeiten. Auf die Pfarerschaft könnte er sich dabei verlassen.
5. Der Regierungsrat meint, dass sich der Kanton von Kirchen und Religionen distanzieren soll – und damit erst noch Geld zu sparen ist. Wir glauben, dass gerade in der heutigen Zeit das Gegenteil sinnvoll ist. Der Kanton sollte aktive und verantwortungsbewusste Religionspolitik betreiben. Wir hoffen, dass der Grosse Rat eine aktive und zukunftsgestaltende Politik wählt, nicht wie der Regierungsrat eine distanzierte und passive.

Communiqué des Vorstands des Pfarrvereins zum Bericht des Regierungsrats zum Verhältnis von Kirche und Staat

(Detaillierte Fassung)

*Der evangelisch-reformierte **Pfarrverein** (PV) ist Berufsverband und Standesorganisation der reformierten Pfarrfrauen und Pfarrer des Kantons Bern.*

Als zweitgrösste Sektion des Bernischen Staatspersonalverbandes (BSPV) vertritt er die Interessen seiner Mitglieder und arbeitet eng mit der JGK und dem Synodalrat zusammen.

Kontakt:

deutsch: Michael Graf, Präsident, 079 681 84 02, michael.graf@pfarrverein.ch

français: Philippe Kneubühler, vice-président, 078 616 71 57, philippe.kneubuehler@pfarrverein.ch

Grundsätzliches

Der Vorstand des Pfarrvereins hat sowohl den Expertenbericht Muggli/Marti wie auch den regierungsrätlichen Bericht zum Verhältnis von Staat und Kirche im Kanton Bern aufmerksam gelesen.

Er lehnt die geplante Auflösung der Dienstverhältnisse der Pfarrrschaft (als Angestellte des Kantons) ab.

Insbesondere bedauert er, dass der Regierungsrat mit der Übergabe seiner Angestellten Geld sparen will. Das kann nur weitere Sparrunden und einen weiteren und noch empfindlicheren Stellenabbau bei der Pfarrrschaft bedeuten – zum Nachteil und Schaden der Bevölkerung im Kanton.

Er versteht nicht und hält es für falsch, dass der Regierungsrat sich von Kirchen und Religionen distanzieren will. Es wäre gerade in der heutigen Zeit wichtig, dass der Staat eine aktive, zukunftsgerichtete und innovative Religionspolitik entwickelt und betreibt.

Expertenbericht Muggli/Marti

Der Vorstand spricht den Autoren des Expertenberichts seinen Dank für die – in Anbetracht der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit – ausgezeichnete, detaillierte und differenzierte Arbeit aus. Insbesondere nehmen wir zur Kenntnis, dass zum ersten Mal auf der Basis einer wissenschaftlichen Erhebung klar und eindeutig festgestellt wird, dass schon nur die materiell „messbaren“ Leistungen der Kirche die dem Kanton entstehenden Kosten sehr deutlich übersteigen. Wenn man die monetär nicht quantifizierbaren Leistungen der Kirche hinzu denkt, wird klar, dass die Berner Landeskirchen einen sehr grossen Beitrag zum Gemeinwohl beitragen.

Von Seiten der Pfarrrschaft gäbe es nur zwei Dinge zu kritisieren. Erstens das Fehlen der Kirchlichen Unterweisung (KUW) im Katalog der gesellschaftlich relevanten Leistungen der Kirche. Wir können zwar nachvollziehen, dass die Autoren sie zu „innerkirchlichen“ Leistungen zählen, schliesslich wurde die KUW vor 25 Jahren explizit als Ergänzung zum schulischen Religionsunterricht eingeführt. Allerdings hat sich in dieser Zeit die Lage grundlegend geändert: der Religionsunterricht in der Volksschule steht heute vor einer sehr viel komplexeren Situation, die KUW wird immer mehr zur Ergänzung und Unterstützung der Schule in diesem für das Zusammenleben der unterschiedlichen religiösen Traditionen so wichtigen Bereich. Theoretisch also haben Muggli/Marti recht, faktisch jedoch müsste ein grosser Teil der heute praktizierten Unterweisung als Beitrag zum gesamtgesellschaftlichen Wohl betrachtet werden.

Das Zweite sind die „Folgerungen“, die im Bericht präsentiert werden. Diese sind *nicht wissenschaftlich hergeleitet*, sondern präsentieren schlicht aufgrund des deskriptiven Teils *mögliche Szenarien*. Für kein Szenario, das im Schlussteil des Berichts aufgezeigt wird, gibt es zwingende Gründe.

Die „Folgerungen“ können also nur rein politische sein, das bedeutet: den politischen Willen derjenigen zeigen, welche den Bericht in Auftrag gegeben haben.

Absicht des Regierungsrates

Der Regierungsrat will seinen „finanziellen Handlungsspielraum“ erweitern. Das bedeutet: Er will im Ausgabenbereich Kirche/Pfarrschaft/Religion weiter sparen. *Nichts im Bericht Muggli/Marti legt einen solchen Schluss nahe*. Im Gegenteil: die Leistungen der Kirche ans Gemeinwohl sind so viel höher als der finanzielle Beitrag des Kantons mittels Entlohnung der Pfarrschaft, dass der Kanton eigentlich deutlich investieren müsste. Dass der Kanton den Lohn für die Pfarrschaft zahlt, lohnt sich – das ist mit dem Bericht Muggli/Marti nun zweifelsfrei.

Auffällig ist besonders, dass im Bericht des Regierungsrates kein einziger zwingender Grund genannt wird, die Pfarrschaft auszulagern. „Zeitgemäss“ ist dies jedenfalls nicht: Der Blick in andere Länder wie Belgien zeigt nämlich, dass die staatliche Anstellung und Besoldung ausgeweitet wurde auf Geistliche und Religionslehrer aller Religionen, und dass Grosstädte in Europa neue Wege beschreiten, weil die *religionspolitische Passivität nicht zukunftsfähig* ist. Der Regierungsrat könnte stolz auf das Berner Modell sein, das sich nun weiterentwickeln lässt. Zurückkriechen, die Verantwortung reduzieren und Handlungsoptionen einschränken wird sich im Nachhinein als Rückschritt erweisen.

Erst vor dem Hintergrund des vom Regierungsrat formulierten Ziels werden seine Vorschläge überhaupt verständlich: ***Die Neuordnung des Verhältnisses von Kirche und Staat soll dem Kanton Einsparungen ermöglichen.***

Dass eine Reduktion der kantonalen Beiträge an Pfarrschaft und Kirchen auch zu einem Abbau der kirchlichen Leistungen im sozialen Bereich führen wird, lässt der Regierungsrat unerwähnt. Ebenso die naheliegende Konsequenz: Einsparungen an einem Ort werden kompensiert durch höhere Ausgaben im staatlichen Sozialbereich.

Zu den andern Leitsätzen im Bericht:

Totalrevision des Kirchengesetzes

Der Vorstand des PV kann nachvollziehen, dass der Regierungsrat im Moment keine Veranlassung für eine Änderung der Kantonsverfassung sieht. Er hält es deshalb für sinnvoll, allfällige Neuordnungen im Rahmen einer Revision des Kirchengesetzes anzugehen. Abzulehnen ist jedoch die Vorgabe, dass eine Gesetzesänderung zu Einsparungen beim Kanton führen muss.

Einführung einer Zweckbindung bei Kirchensteuern

Unbestritten ist für den PV die Einführung einer positiven Zweckbindung für die Kirchensteuern juristischer Personen. Wir begrüßen dies und hoffen auf eine rasche Umsetzung.

Verzicht auf ein Anerkennungsgesetz

Wir können die politisch-taktischen Überlegungen des Regierungsrats nachvollziehen.

Das ändert jedoch nichts an unserer festen Überzeugung, dass der Regierungsrat eine grosse Chance verpasst, wenn er nicht die Zeichen der Zeit erkennt und auch ohne solches Gesetz eine aktive, zukunftsgerichtete Religionspolitik in Angriff nimmt. Die Pfarrschaft mit ihrer Erfahrung und ihrer Kompetenz, die Kirchen mit ihrer langjährigen Arbeit im interkonfessionellen und interreligiösen Dialog wären die idealen Delegierten und Partner in dieser Aufgabe.

Der Rückzug des Regierungsrates ist mehr als bedauerlich. Künftig sollen dem Kanton in diesen sicher an Bedeutung noch zunehmenden Fragen der Religion die Hände gebunden sein. Wir können nur hoffen und uns dafür einsetzen, dass der Grosse Rat diesen Rückschritt verhindert.

Ungewisse Zukunft für die Pfarrschaft, drohende Mehrbelastung der Kirchgemeinden

Für uns als Berufsverband ist es indes **nicht hinzunehmen, dass der Kanton als unser Arbeitgeber uns „übergeben“ will, ohne dass auch nur in grössten Zügen die zukünftigen Anstellungsbedingungen geklärt wären. Es ist stossend, dass er überhaupt von „Übergabe“ spricht, wo er doch gleichzeitig die finanziellen Mittel kürzen will.**

Sehr viele Pfarrerrinnen und Pfarrer im Kanton arbeiten jetzt schon unter sehr hohem Druck, die Belastungen sind ganz gewiss nicht kleiner geworden; die jüngste, per 2015 in Kraft gesetzte Sparrunde betrifft weit über 100 Kolleginnen und Kollegen. Ein solches **Ansinnen, das explizit finanzielle Einsparungen mit der Übergabe der Dienstverhältnisse verknüpft, können wir nur ablehnen.**

Jetzt schon gibt es keinen Kanton in der Schweiz, in welchem pro Pfarrstelle so viele Personen zu betreuen sind. Wenn der Regierungsrat wie beabsichtigt weitere Kürzungen im Etat vornimmt, stellt dies viele Kirchgemeinden vor kaum mehr bewältigbare Belastungen.

Grosser Einsatz von Pfarrerinnen und Pfarrern

Die Verbindung mit den Kanton hat die Pfarrschaft darin bestärkt, den kirchlichen Auftrag stets im Horizont der Gesamtgesellschaft wahrzunehmen. In dieser Beziehung bringt sie immer wieder wegweisende Impulse ein: Erinnert sei dabei z.B. an die Pionierarbeit und die tragende Funktion von Pfarrern im kantonalen Care-Team, in der Armeeseelsorge, oder an alles, was vor Ort an Integrationsarbeit oder Begegnungsmöglichkeiten mit andern Religionen und Kulturen geschieht, nicht zuletzt im kirchlichen Unterricht: Gerade hier setzen sich Pfarrerinnen aktiv für Verständigung und religiösen Frieden ein.

Wir bedauern, dass der Regierungsrat dies alles nur partiell würdigt. **Es ist nicht einsichtig, einerseits die grosse Arbeit der Kirchen anzuerkennen und im selben Atemzug das Ziel weiterer finanzieller Kürzungen bekannt zu geben.** Wenn es ums Sparen geht, sei daran erinnert, was die Pfarrschaft in der Stadt und bis ins hinterste Bergtal durch ihre Arbeit und seelsorgerliche Begleitung leisten. Nicht zu vergessen, was in persönlichem Engagement alles geleistet wird an Vernetzung, Sozialarbeit, Prävention, kulturellen Anlässen und Volksbildung: Alles zum Wohle der Menschen in diesem Kanton – und erst noch kostengünstig und effizient.

Vorschläge des Pfarrvereins

Wir bitten die Mitglieder des Parlaments, folgende Leitsätze kritisch und freundlich zu prüfen:

Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass Kirchen und Pfarrschaft einen hohen materiellen und immateriellen Beitrag zum Gemeinwohl leisten. Er erkennt die Funktion der Pfarrschaft nicht nur in Seelsorge, Verkündigung und Beistand, sondern auch als Brückenbauerin zwischen Konfessionen und Religionen, zwischen unterschiedlichsten Menschen, sozialen Gruppen, Generationen im Kanton. Er stärkt ihre Position und stellt weitere Mittel zur Verfügung, um Spezialstellen für den interreligiösen Dialog und die Einbindung anderer religiöser Gemeinschaften ins Gemeinwesen zu schaffen. Er gibt den Auftrag, einen Expertenbericht zu erstellen, der die Möglichkeiten und die Chancen einer integrativen Religionspolitik für den Kanton Bern abklärt.

Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat, eine aktive Religionspolitik zu entwickeln und aufzubauen. Er strebt mittelfristig die Erweiterung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion in eine JGR (... und Religionsdirektion) an.

Der Grosse Rat geht die Neuordnung des Verhältnisses von Kirche und Staat im Kanton nicht aufgrund finanzieller, sondern inhaltlicher Überlegungen an.